Versorgung

Streit um Rettungsdienstfahrten

Festbeträge im nordrhein-westfälischen Rettungsdienst weiterhin Thema

Im Januar 2025 hatten die nordrhein-westfälischen Krankenkassenverbände begonnen, Festbeträge für die Rettungsdienstgebühren festzulegen, weil diese die Finanzierung sogenannter Fehlfahrten (Anfahrt ohne Transport) mit Blick auf zwei Urteile des Bundessozialgerichts als rechtswidrig erachten. Für den Fall, dass die Kosten für Fehlfahrten dennoch von den Krankenkassen übernommen werden, droht eine Vorstandshaftung nach § 12 Abs. 3 SGB V.

Das Thema wurde insbesondere durch die Ankündigung der Stadt Essen, künftig Privatrechnungen an Versicherte zu stellen, von den Medien aufgegriffen und in Presse, Funk und Fernsehen verbreitet. Oftmals hieß es völlig irreführend, die Versicherten müssten den Rettungswagen zukünftig selbst bezahlen. Dadurch ist eine erhebliche Verunsicherung in der Bevölkerung entstanden.

Zwischenzeitlich, zuletzt am 21.01.2026, haben zwei Gespräche zwischen den Führungskreisen der Landesverbände der Krankenkassen und dem zuständigen Landesminister Laumann unter Beteiligung der Kommunen stattgefunden.

Folgende Ergebnisse konnten in den Gesprächen erzielt werden:

- Die kommunalen Rettungsdienstträger verzichten zunächst auf den Versand von Privatrechnungen.
- Die Frage der Vorstandshaftung ist unbedingt unter Beteiligung der zuständigen Aufsichten zu klären.
- Die verschiedenen Arbeitsebenen sind beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die sich bis zum Ende des 1. Quartals 2026 umsetzen lassen und zu einer Befriedung führen.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass der Landesregierung an keiner weiteren Eskalation gelegen ist. Vielmehr will sie möglichst bald zu einer tragfähigen Lösung der Fehlfahrtenproblematik kommen. Wie diese Lösung aussehen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.